



AUSZUG AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN
"SANITÄTSRAT-JEGGLE-STRASSE" DER GEMEINDE SEESHAUPT

LAGEPLAN M 1 : 1000



ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES
"SANITÄTSRAT-JEGGLE-STRASSE" DER GEMEINDE SEESHAUPT

LAGEPLAN M 1 : 1000

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sanitätsrat-Jeggle-Straße"

Die Gemeinde Seeshaupt erläßt aufgrund des § 2 Absatz 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGBMaßNG), Artikel 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Änderungen bzw. Ergänzungen

A. Für die Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze
- I + D** Haustyp: Erdgeschoß mit zulässigen Ausbau des Dachgeschoßes, Kniestock max. 1,5 m
Definition Kniestock: Maß von der Oberkante Rohfußboden bis Unterkante Sparren gemessen an der Außenwand
- 2 WE** Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten pro Gebäude z. B. 2 Wohneinheit
- private Grünfläche (anbaufreie Zone von 20 m entlang der St 2063)
- Ortsrandeingrünung (ohne Standortfestsetzung)
- geplante Einzelbäume und Alleen

B. Zeichenerklärung für die Hinweise

- aufzuhebende Flurstücksgrenzen
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke

C. Festsetzungen durch Text

- 2. Maß der Nutzung**
Für das Grundstück Flur-Nr. 300/22 sind max. 2 Wohneinheit zulässig.
- 3. Grundform - überbaute Grundfläche**
Die höchstzulässige überbaubare Grundfläche des Wohnhauses (ohne Garage) wird auf max. 150 m² beschränkt.

Soweit die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Sanitätsrat-Jeggle-Straße" genehmigt am 06. Juli 1982 durch diese Änderungen bzw. Ergänzungen nicht betroffen sind, gelten diese weiter.

Seeshaupt, den 23.02.95



Hans Hirsch
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Sanitätsrat-Jeggle-Straße" Gemeinde Seeshaupt in der Fassung vom 04.10.1994.

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 2.11.1994 zur Stellungnahme zugeleitet.

Gemeinde Seeshaupt, 23.02.95

Hans Hirsch
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 14.02.95 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Seeshaupt, 23.02.95

Hans Hirsch
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 23.02.95 im Amtsblatt der Gemeinde Seeshaupt öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Gemeinde Seeshaupt, 23.02.95

Hans Hirsch
1. Bürgermeister

* an der Amtstafel

Seeshaupt, 23.02.95
Ort Datum



(Siegel)

Hans Hirsch
1. Bürgermeister

VÄ 1 + VÄ 2

GEMEINDE SEESHAUPT
AM STARNBERGER SEE

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
"SANITÄTSRAT-JEGGLE-STRASSE"
M 1 : 1000

PLANFERTIGER :

ARCHITEKTURBÜRO
MANFRED BÖGL
AM BETBERG 8
82362 WEILHEIM i.OB
TEL. 0881/4 00 33

WEILHEIM, DEN 04.10.94
GEÄNDERT AM 01.02.95

